

Ihr Recht auf korrekte Preisauszeichnung

Nach unseren Beobachtungen wird das Thema der korrekten Preisauszeichnung trotz klarer gesetzlicher Bestimmungen vom Einzelhandel sehr schlampig gehandhabt.

Wir möchten Sie daher in dieser Ausgabe zum Thema Preisauszeichnung und Ihren Rechten dazu informieren.

Wie ist die Rechtslage?

Die Rechtslage ist klar. Wer Waren oder Dienstleistungen anbietet, muss die dafür verlangten Preise „klar und wahr“ angeben. Das schreibt die Preisangabenverordnung vor.

Warum müssen Preise ausgezeichnet werden?

Die Preisauszeichnungen sollen dem fairen Wettbewerb dienen. Sie sollen Verbraucher und Wettbewerber schützen. Der Einzelhandel ist daher aufgefordert - und auch verpflichtet - alle Waren und Dienstleistungen gut sichtbar mit einem Preis auszuzeichnen. Das Gesetz ist wichtig für unsere Marktwirtschaft! Der Bundesgerichtshof hat die ordnungs- und rechtspolitische Bedeutung der Preisauszeichnungspflicht mehrfach bekräftigt. Zweck der Preisangabenverordnung ist es, durch eine sachlich zutreffende und vollständige Verbraucherinformation Preiswahrheit und Preisklarheit zu gewährleisten und durch optimale Preisvergleichsmöglichkeiten die Stellung der Verbraucher gegenüber Handel und Gewerbe zu stärken und den Wettbewerb zu fördern. Daher soll verhindert werden, dass der Verbraucher seine Preisvorstellungen anhand untereinander nicht vergleichbarer Preise gewinnen muss (BGH GRUR 2003, 871/972 und BGHZ 108, 39/40 f).

Alle wünschen sich mündige Bürger. Doch rationale Entscheidungen kann der Verbraucher nur treffen, wenn ihm alle wichtigen Informationen vor einer Geschäftsanbahnung vorliegen. Der Preis gehört ganz wesentlich dazu!

Wie halten sich die Unternehmen an Ihre Verpflichtung?

Nach unseren Erfahrungen halten sich nach wie vor zahlreiche Firmen nicht an Ihre Verpflichtung. In vielen Fällen dürfte dies auf Unkenntnis zurück zu führen sein, in vielen Fällen dürfte es nach unserer Einschätzung aber auch einfach Gleichgültigkeit und Schlamperei sein.

Was können Sie als betroffener Verbraucher tun?

Als Verbraucher haben Sie keine direkte rechtliche Handhabe gegen verstoßende Unternehmen. Sie müssen falsche oder fehlende Preisauszeichnung aber gleichwohl nicht hinnehmen. Sie haben zum Einen die Möglichkeit sich an Verbraucherschutzverbände zu wenden, die dann die Betriebe abmahnen können oder Sie können sich bei den zuständigen Behörden beschweren, welche den Betrieben einen verpflichtenden Bescheid/ Verwaltungsakt zu senden können.